

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 27.10.2020 um 17:00 Uhr
in der Aula des Schulzentrum Walder Strasse

Beginn:
17:00

Ende:
21:04

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Gerd Holberg

Stv. Tobias Kaimer

Stv. Jens Lemke

Stv. Monika Morwind

Stv. Folke Schmelcher

Vertretung für Stv. Wetterau

Vertretung für Stv. Mentrop

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jens Niklaus

Stv. Bernd Stracke

Stv. Juliane Wolfsperger

Vertretung für Stv. M. Klaus

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

Stv. Annegret Wahlers

Vertretung für Stv. Schniewind

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

Stv. Elke Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Zerhusen-Elker von
17:55 - 18:30 Uhr

Vertretung für Stv. Sack bis 17:55 Uhr
und von 18:30 Uhr bis Ende

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Uwe Elker

Stv. Harald Giebels

Schriftführung

OSTI Daniel Jonke

Verwaltung

1. Beigeordneter Engin Alparslan
Beigeordnete Annette Herz
StOVR'in Doris Abel
TA Guido Mering
StVR Torsten Rekindt
StVD Michael Rennert
StBR Carsten Schlipköter
TA Olaf Tödte

Personalrat

Herr Peter Fels

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

Gäste

Stv. Robert Abel
AM Anette Braun-Kohl
Herr Dominik Budysh
AM Christian Queißer

Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Stv. Lukat verweist auf einen Antrag der WLH-Fraktion zur Tagesordnung vom 14.10.2020 bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zum Thema „Wettbürosteuer“.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist darauf, dass der Antrag verfristet sei und das Thema in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelt werde.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung

- 1./ Bürgerantrag der Fridays for Future Haan vom 26.05.2020
hier: Einbringung der zweiten Fridays for Future Forderungen der
Ortsgruppe Haan
Vorlage: 10/247/2020**
-

Beschluss:

Der Bürgerantrag der Fridays for Future Ortsgruppe Haan (siehe Anlage) vom 26.05.2020 wird zur weiteren Beratung an den

- **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA),**
- **den Unterausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr (UA ÖPNV),**
- **den Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten (BVFOA)**
- **den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus (WLSTA)**
- **sowie den Runden Tisch Klimaschutz** verwiesen.

Im Falle einer organisatorischen Änderung der o.g. Gremien zur Ratsperiode ab dem 01.11.2020, wird der Bürgerantrag an die, entsprechend den o.g. Gremien, neu zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**2./ Bürgerantrag vom 26.09.2020
hier: Verbot für LKW über 3,5 to an der unteren Diekerstraße
Vorlage: 10/254/2020**

Beschluss:

Der Bürgerantrag vom 26.09.2020 (siehe Anlage) wird zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA)** verwiesen.

Im Falle einer organisatorischen Änderung des o.g. Gremiums zur Ratsperiode ab dem 01.11.2020, wird der Bürgerantrag an den, entsprechend dem o.g. Gremium, neuen zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**3./ Bürgerantrag des "Runder Tisch Gruiten" vom 07.10.2020
hier: Marode Pflasterung Heinhauser Weg
Vorlage: 10/253/2020**

Beschluss:

Der Bürgerantrag vom 07.10.2020 (siehe Anlage) wird zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA)** verwiesen.

Im Falle einer organisatorischen Änderung des o.g. Gremiums zur Ratsperiode ab dem 01.11.2020, wird der Bürgerantrag an den, entsprechend dem o.g. Gremium, neuen zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**4./ Bürgerantrag der Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge (BIS) vom
16.03.2020
hier: Vorläufige Aussetzung der Straßenerschließungs- und
Ausbaumaßnahmen in der Gartenstadt Haan
Vorlage: 60/074/2020**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass die Bürgerinitiative ihren Bürgerantrag aufgrund der Beratungen und Beschlussempfehlung bezüglich einer Arbeitsgruppe im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA) zurückgezogen habe.

Stv. Drennhaus schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative bezüglich der Arbeitsgruppe in dem Sinne abzuändern, dass hier der letzte Satz gestrichen werde.

Bgm'in Dr. Warnecke lässt daraufhin über den Vorschlag des Stv. Drennhaus abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem neu gewählten Rat vorzuschlagen, eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe mit Ratsmitgliedern oder alternativ Vertretern/innen des HFA und des SUVA sowie Vertretern/innen der BIS einzusetzen, in der unter Hinzuziehung des Sachverständs der Verwaltung das komplexe Thema Straßenbaubeiträge möglichst einvernehmlich behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
10 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen

**5./ Änderung der Ausbaubeitragssatzung und Informationen zum
Straßenausbaubeitragrecht
Vorlage: 60/068/2020**

Protokoll:

StvR Rekindt erläutert die Vorlage und die Änderungen des § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG).

Stv. Stracke erläutert, dass die SPD-Fraktion die Haltung der Landes-SPD unterstütze, dass Ausbaubeiträge generell abgeschafft werden sollen. Aus Sicht der SPD-Fraktion bedeute der Beschlussvorschlag der Verwaltung weiterhin eine Belastung der Bürger*innen.

StVR Rekindt führt aus, dass die Verwaltung die Entlastungen, welche das KAG nun beinhalte, in die Haaner Satzung übernehmen möchte. Andernfalls könnten diese in Haan keine Anwendung finden.

Stv. Drennhaus entgegnet, dass der Antrag der WLH-Fraktion auf Aufhebung der aktuellen und Rückkehr zur alten Satzung eher auf eine Entlastung der Bürger*innen abziele.

Stv. Ruppert verweist auf den vorherigen Beschluss zu TOP 4, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden solle. Er frage sich daher, ob es notwendig sei zu diesem Punkt zwingend heute eine Entscheidung treffen zu müssen.

StVR Rekindt erläutert, dass die Verwaltung ein entsprechendes Straßen- und Wegekonzept bis zum 01.01.2021 vorlegen müsse, da die Stadt ansonsten aus dem Fördermitteltopf falle und keine Fördergelder erhalte. Die Aufnahme des vorgenannten Passus des § 8a KAG in die Haaner Satzung sei daher sehr wichtig.

Beschlussvorschlag gem. Antrag der WLH-Fraktion:

Der Ratsbeschluss vom 27.06.2017 zu Vorlage 60/026/2017 wird aufgehoben. Die bis dahin gültige Beitragssatzung tritt wieder in Kraft.

Beschlussvorschlag gem. Vorlage:

Die anliegende Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Haan -Ausbaubeitragssatzung- wird beschlossen. Die Ausführungen zur Änderung des KAG werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnisse:

Zum Antrag der WLH-Fraktion:

mehrheitlich angenommen
10 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

Zum Beschlussvorschlag gem. Vorlage:

einstimmig angenommen

5.1. Auswirkung der Anpassung der Verteilung der Ausbaubeiträge
/ Vorlage: 20/138/2020

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

6./ Änderung der Zuständigkeitsordnung
hier: Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG
Vorlage: 60/069/2020

Beschlussvorschlag:

In der „Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan vom 12.05.2015“ wird

1. unter „Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA)“ die Angelegenheit „Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG“ aufgenommen,
2. unter Haupt- und Finanzausschuss bei der Angelegenheit „Beschlüsse in Erschließungs- und Ausbaubeitragsverfahren“ der Zusatz Ausbaubeitragsverfahren gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7./ Antrag des TSV 1884 Gruitzen e.V. auf Erhöhung der in Aussicht gestellten Fördermittel zur Deckung der fachanwaltlichen Beratungen

Protokoll:

Stv. Niklaus bekräftigt die Bereitschaft der SPD-Fraktion, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Stv. Lemke führt aus, dass die CDU-Fraktion das Projekt unterstütze, der Rat hier aber ein Budget festgelegt habe. Den Antrag des TSV flexibler mit den finanziellen Mitteln umgehen zu können begrüße die CDU-Fraktion.

Stv. Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion nach wie vor der Meinung sei, dass es sich hier um eine Aufgabe der Stadt handle. Auch die Stadt könnte sich externe Beratungsleistung einkaufen. Wie das Projekt mit den Ehrenamtlichen des Vereins schneller realisiert werden solle erschließe sich der Fraktion nicht.

Stv. Ruppert signalisiert ebenfalls die Unterstützung des Vereins, wenn sich dieser das zutraue.

Stv. Rehm verweist darauf, dass der Verein bestätigt habe, dass Projekt durchführen zu können. Die GAL-Fraktion freue sich, dass es nun weitergehe. Er streicht jedoch heraus, dass zu diesem Thema noch nicht über den Klimaschutz gesprochen wurde. Hier würden die veranschlagten finanziellen Mittel nicht reichen.

Stv. Kaimer teilt mit, dass die CDU-Fraktion auch bereit sei über den KFW 55-Standard nachzudenken, sofern eine entsprechende Kostenschätzung vorliege.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist darauf, dass bei einem Beschluss über die 2,42 Mio Euro, der Verein Bauherr und die Verwaltung lediglich Zuwendungsgeber sei. Eine nachträgliche Einflussnahme bezüglich des Klimaschutzes sei dann nicht ohne weiteres möglich.

Stv. Rehm schlägt vor, dass im Zuwendungsbescheid aufgenommen werden solle, dass der Verein die Mehrkosten gem. KFW 55-Standard benenne um dann das Budget entsprechend anpassen zu können.

Stv. Kaimer ergänzt hierzu, dass der Verein die Variante nach dem ENEV-Standard der Variante nach dem KFW 55-Standard gegenüberstellen solle.

Stv. Niklaus beantrag daraufhin die Summe der Zuwendung auf 2,45 Mio Euro anzuheben.

Bgm'in Dr. Warnecke unterbricht daraufhin die Sitzung von 18:18 – 18:28 Uhr um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich über die vorgebrachten Änderungen und die Höhe der Zuwendungen auszutauschen.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bau des Sportheims Gruitzen (inklusive der öffentlichen Toiletten) erhält der TSV Gruitzen 1884 e.V. auf seinen Antrag vom 09.09.2019, 18.08.2020 und dem Schreiben vom 26.10.2020 eine Zuwendung von höchstens 2.430.000,- Euro inkl. der Ausgaben für die fachliche und rechtliche Beratung nach Maßgabe des von der Verwaltung erstellten Zuwendungsbescheides.
2. Der TSV Gruitzen erstellt eine alternative Planung, die einen Ausbaustandard nach KFW 55 zu Grunde legt und beziffert die Mehrkosten, die sich bezogen auf einen ENEV Standard ergeben und legt die Ergebnisse zur Beratung im Rat der Stadt Haan vor

-
3. Der TSV Gruiten trägt 25% der jährlichen Bewirtschaftungskosten. Für die ausschließlich vom Verein genutzten Räumlichkeiten (Vereinsheim, Geschäftsstelle) trägt der Verein 100% der jährlichen Bewirtschaftungskosten. Für die Instandhaltungskosten übernimmt der Verein jährlich 1.000,- Euro zzgl. der Inflationssteigerungsrate anhand des Index der Deutschen Bundesbank, welche der Verein in eine Instandhaltungsrücklage einzahlt.
 4. Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Stadt Haan.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
15 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

8./ Neubau Erweiterungsbau Gesamtschule Haan Freigabe Entwurf KFW 55 Standard, angepasster Kostenrahmen Vorlage: 65/084/2020

Protokoll:

Stv. Lukat verweist auf Punkt 4.2.12 des Innenstadtkonzeptes (InHK) der Stadt Haan und möchte wissen, ob das Projekt schädlich für Fördermittel sei.

1. Bgo. Alparslan entgegnet, dass dies nicht der Fall sei und das Projekt nicht zum Verlust von Fördermittel führe.

Stv. Ruppert führt aus, dass beim Thema des grünen Klassenzimmers die Grenze für die FDP-Fraktion überschritten wurde und diese daher das Projekt so nicht mittragen könne. Die Mehrkosten seien zu hoch.

Stv. Lemke erläutert für die CDU-Fraktion, dass diese das Projekt mittrage. Man müsse sich im Rahmen des Klimaschutzes an den KFW 55-Standard gewöhnen.

Stv. Rehm erklärt, dass die Kostensteigerungen nicht ausschließlich auf den Klimaschutz zurückzuführen seien. Auch eine entsprechende Lüftungsanlage, gerade in Zeiten einer Pandemie wie es derzeit der Fall sei, führe zu Mehrkosten, welche jedoch notwendig seien.

Beschlussvorschlag:

Die Freigabe zur Umsetzung des vorgestellten Entwurfes des Erweiterungsbaus mit Mensa und Klassengeschoss für die Gesamtschule Haan - dies unter Berücksichtigung der im Arbeitskreis Nachhaltigkeit herausgearbeiteten und als Anlage beigefügten Nachhaltigkeitskriterien - wird gem. Vorlage 65/84/2020 beschlossen.

Die für die Umsetzung benötigten Haushaltsmittel belaufen sich nach derzeitigem Projektstand und unter Anwendung wirtschaftlicher Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien „Rathaus“ sowie der Ausführung eines „Grünen Klassenzimmers“ auf insgesamt 14,5 Mio. Die für die Umsetzung benötigten Mittel sollen in die Haushaltsplanungen 2021 ff aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
16 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

**9./ Neubau Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule
Freigabe Entwurf KFW 55 Standard, angepasster Kostenrahmen
Vorlage: 65/085/2020**

Protokoll:

Stv. Ruppert führt aus, dass es sich bei diesem Projekt für die FDP-Fraktion ähnlich gestalte, wie zum Projekt des Erweiterungsbaus der Gesamtschule. Er finde es befremdlich, dass dem Schulausschuss kurzfristig solch erhebliche Mehrkosten vorgelegt und diesen ohne weiteres zugestimmt würde. Die FDP-Fraktion akzeptiere nicht, dass aufgrund des Denkmalschutzes 7-stellige Mehrkosten entstünden.

Stv. Lukat möchte daraufhin wissen, wie hoch sich die Mehrkosten nur aufgrund des Denkmalschutzes beziffern ließen.

TA Tödte erläutert, dass dies schwierig zu beziffern sei, da die Gebäude als Gesamtensemble unter Denkmalschutz stünden. Dadurch rutsche das Gebäude in den Hang und man müsse dreistöckig bauen. Auch die zu verwendenden Materialien spielen eine Rolle, da diese sich dem Denkmal anpassen müssten.

1. Bgo. Alparslan führt aus, dass es sich die Verwaltung auch nicht einfach gemacht habe und zunächst günstiger planen wollte. Hier sei man jedoch, vor allem aufgrund des Denkmalschutzes auf großen Widerstand gestoßen, so dass die Gefahr bestand, dass das Projekt keine Genehmigung bekommen hätte.

Beschlussvorschlag:

Die Freigabe zur Umsetzung des vorgestellten Entwurfes des Erweiterungsbaus mit Mensa, Teamraum und zwei Mehrzweckräumen für die Don Bosco Grundschule Haan - dies unter Berücksichtigung der im Arbeitskreis Nachhaltigkeit herausgearbeiteten und als Anlage beigefügten Nachhaltigkeitskriterien - wird gem. Vorlage 65/85/2020 beschlossen. Die für die Umsetzung benötigten Haushaltsmittel belaufen sich nach derzeitigem Projektstand und unter Anwendung wirtschaftlicher Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien „Rathaus“ sowie der erweiterten Schulhofneugestaltung auf insgesamt 5,7 Mio €. Die für die Umsetzung benötigten Mittel sollen in die Haushaltsplanungen 2021 ff aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
16 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

**10./ Medienentwicklungsplanung
Einbringung
Vorlage: 40/043/2020**

Protokoll:

Stv. Lukat erkundigt sich zum sog. First-Level-Support und ob dieser durch die Lehrer*innen wahrgenommen werden solle. Weiterhin verweist sie auf die WLAN-Vernetzung der Schulen und möchte den aktuellen IST-Zustand erfahren.

Bgo. Herz antwortet hierzu, dass der First-Level-Support durch die Schulen selbst erfolge. Hierzu solle auch jede Schule mindestens einen sog. Medienkoordinator benennen. Bezüglich der WLAN-Vernetzung führt sie aus, dass es an allen Haaner Schulen bereits WLAN-Netzwerke gäbe. Allerdings würden manche Bereich der Schulen noch blinde Flecken aufweisen, weshalb derzeit mit mobilen Hotspots nachgerüstet werde.

Stv. Lukat erfragt hierzu noch, ob damit digitaler Unterricht in Haan möglich sei.

Bgo. Herz verspricht hierzu eine ausführliche Antwort zu Protokoll:

Antwort der Bgo. Herz zu Protokoll (Sachstand Ende 10/20):

Die seinerzeit für die Grundschulen in Haan avisierten zusätzlichen Accesspoints wurden inzwischen geliefert und können demnächst installiert werden. Die derzeitige Ausstattung mit Accesspoints reicht allerdings für die aktuell in den Grundschulen vorhandene Ausstattung von einem halben Klassensatz digitaler Endgeräte ohne Weiteres aus. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in allen Haaner Schulen in jedem Klassenraum digitale Tafeln installiert sind. Hinzu kommen an allen Grundschulen je drei PC's in jedem Klassenraum. Das ist die aktuelle Grundausrüstung, welche die Stadt Haan als Schulträger ihren Schulen zur Verfügung gestellt hat. Die Ausstattung der weiterführenden Schulen geht natürlich weit darüber hinaus. Die auch für die Grundschulen zweifellos erforderliche Ausstattung mit W-LAN kann ausgeschrieben werden, sobald der Rat der Stadt Haan den im Entwurf vorliegenden Medienentwicklungsplan verabschiedet hat. Die Infrastruktur hierfür ist explizit in der Grundschule Mittelhaan bereits vorhanden.

Die Bestellung der digitalen Endgeräte für die Lehrkräfte wie auch für die unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler über KoPart ist vorbereitet und kann demnächst realisiert werden. Viele Lehrkräfte an Haaner Schulen nutzen auch jetzt schon - insbesondere in der Pandemie-Situation - ihre privaten Endgeräte, um Präsenz- und Distanzunterricht bestmöglich zu unterstützen.

Die einzelnen Schulen in Haan haben bereits Konzepte erstellt, mit denen ein digitaler Unterricht grundsätzlich möglich ist. Dieser ist – neben erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten sowie der Netzwerkanbindung - immer abhängig von den individuellen digitalen Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Stv. Giebels verweist auf Seite 2 der Vorlage und den Sachverhalt, dass sich zwei Schüler*innen ein Tablet teilen müssen. Er bekräftigt, dass es das Ziel sein müsse, allen Schüler*innen ein eigenes Tablet zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Vorteil könne sein, dass Schulbücher auch digital auf den Tablets vorhanden sein könnten und nicht mehr in hoher Stückzahl bestellt werden müssten.

Bgo. Herz erläutert hierzu, dass eine Kostenschätzung bezüglich einer Vollausrüstung zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt werden solle. Die Regelung, dass sich zwei Schüler*innen ein Gerät teilen, würde sich lediglich auf den Präsenzunterricht in den Schulen beziehen.

Stv. Stracke möchte wissen, ob denn sichergestellt sei, dass auch das schulische Personal entsprechend im Umgang mit den Geräten und der Software geschult sei.

Bgo. Herz erklärt, dass die Medienkompetenz der Lehrer*innen derzeit noch sehr durchwachsen sei. Es gelte diese Schritt für Schritt zu entwickeln, allerdings seien derzeit alle Fortbildungskapazitäten ausgeschöpft. Zusätzlich können aktuell verstärkt sog. „Webinare“ durch die Lehrkräfte genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung des BKSA am 07.10.2020 vorgestellte Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Haan für die Jahre 2020 bis 2026 wird zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Haan empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Entwurfsfassung der Medienentwicklungsplanung dargestellten erforderlichen Mittel zu konkretisieren, in den Entwurf der Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**11./ Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 28.06.2016 Vorlage
51/109/2016/1 zur Finanzierung Kindertageseinrichtungen/
Defizitabdeckung wg.geänderter gesetzlicher Bestimmungen
Vorlage: 51/054/2020**

Beschlussvorschlag:

(Hinweis: Gegenüber der Vorlage 51/109/2016/1 sind Änderungen im Beschlussvorschlag in **fett/kursiv** dargestellt).

Der Rat stimmt der Fortschreibung des Beschlusses vom 28.06.2016 zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen/Defizitabdeckung wegen geänderter gesetzlicher Bestimmungen zu:

1. Die Stadt übernimmt anteilig Aufwendungen der Träger der Kindertageseinrichtungen, soweit von den Trägern in den Verwendungsnachweisen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) nachgewiesene Aufwendungen die Erträge übersteigen (Defizitabdeckung). Die Defizitabdeckung für einen Träger/für eine Kindertageseinrichtung erfolgt unter der Maßgabe, dass die vom Rat beschlossenen Kriterien zur Aufnahme gemeindefremder Kinder (siehe Vorlage 51/108/2016/1) durch den Träger/die Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden.

-
2. Für die Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Abdeckung des Finanzierungsdefizites oberhalb der „KiBiz-Finanzierung“ für ein Kindergartenjahr werden zu Grunde gelegt:
- a) Der durch den Träger erstellte Verwendungsnachweis (für ein Kindergartenjahr) ist Grundlage der Berechnungen. Ausgangswerte sind die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen.
 - b) Rücklagen nach **§ 40 KiBiz** sind vor Gewährung eines städtischen Zuschusses einzusetzen bzw. bei der Zuschussberechnung in Abzug zu bringen. Über Abweichungen hierzu, z. B. bei notwendig anstehenden und aus der Rücklage aufzuwendenden Unterhaltungs-/Erhaltungsmaßnahmen entscheidet der Rat.
 - c1) **Für die Personalaufwendungen gem. § 28 Abs. 1 KiBiz werden die „Gesamtpersonalkraftstunden“ vorgehalten, soweit die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII keinen höheren Personalstundenwert vorgibt.**
 - c2) Für einen eingruppigen Waldkindergarten, der gemäß Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII als selbstständige Einrichtung geführt wird, erfolgt zusätzlich zur Berücksichtigung der Personalaufwendungen nach c1) die Berücksichtigung der Personalaufwendungen für eine weitere geeignete Kraft auf der Grundlage der Empfehlungen des LVR/Landesjugendamtes „Rahmenbedingungen in Waldkindergärten“ in der jeweils aktualisierten Fassung im Umfang der in der Betriebserlaubnis genannten Betreuungszeit.
 - c3) Überschreiten die im Verwendungsnachweis berechneten „**Gesamtpersonalkraftstunden**“ den ermittelten Personalstundenwert, erfolgt bei der Defizitberechnung eine prozentuale Kürzung der Personalstunden.
 - d) Der Höchstwert der zu berücksichtigenden Verwaltungskosten wird auf **3 %** der Summe aus Zuschuss des Jugendamtes nach **§ 36 KiBiz** plus Zuschuss Familienzentrum nach **§ 43 Ab.1 KiBiz** festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Verwendungsnachweise für jedes Kindergartenjahr über die Entwicklung zu berichten.
4. Haushaltsmittel für den Defizitausgleich sind vom Rat jährlich im Finanzplan zu etatisieren. Die Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Defizitausgleich ist jährlich neu durch den Rat zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**12./ Fortführung der Haaner Familienkarte
Vorlage: WTK/058/2020**

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Haaner Familienkarte“ wird um weitere 5 Jahre verlängert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**13./ Zukunftskonzept Haaner Wochenmarkt
Vorlage: 32-2/081/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt das Zukunftskonzept Wochenmarkt und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Gutachtens. Hierfür werden die im Konzept empfohlenen Mittel im Haushalt der Stadt Haan eingestellt.

Für einen Umsetzungszeitraum von zwei Jahren – 2021 und 2022 – sieht das Gutachten eine Gesamtsumme von 30.000 € vor, 15.000 € pro Jahr. Im Gutachten wird empfohlen die Finanzierung zwischen der Stadt Haan und den Marktbeschickern aufzuteilen, wobei der Anteil der Marktbeschicker über eine Anhebung der Standgebühr von derzeit 0,50 Euro/m² auf 0,60 Euro/m² erwirtschaftet werden kann.

Für eine externe Begleitung stehen weitere 10.000 € jährlich für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung, die die Stadt alleine finanziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14./ Entwicklung Rathauskurve Vorlage: 60/073/2020

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke weist darauf hin, dass es zu diesem TOP zwei unterschiedliche Beschlussempfehlungen aus dem Wirtschaftsförderungs- (WLSTA) und dem Stadtentwicklungsausschuss (SUVA) gebe.

Stv. Stracke führt aus, dass es hier ja auch um den Verkauf des sehr begehrten Grundstückes gehe. Es sei auch die Frage zu klären, mit welchen Investoren die Verwaltung sprechen soll. Er beantragt daher für die SPD-Fraktion, die Entwicklung der Rathauskurve mithilfe eines Wettbewerbes durchzuführen.

Stv. Ruppert könne sich gut vorstellen, einen entsprechenden Wettbewerb durchzuführen, allerdings weist er darauf hin, dass es dann ein sehr konkreter Investorenwettbewerb sein müsse.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf den ehemaligen Plan des Windhövel Centers und dass nach dem Rückzug des Investors entschieden wurde, die Pole Windhövel und Rathauskurve zu tauschen. Dies sei nach wie vor ein wichtiges Projekt für die Stadt. Es sei der allgemeine Wille gewesen, in der Haaner Innenstadt einen weiteren Vollsortimenter zu etablieren, um die Innenstadt aufzuwerten. Sie verweist hierzu auch auf S. 17 des Innenstadtkonzeptes in dem es heiße, dass derzeit ein Ungleichgewicht zwischen kleinem Einzelhandel und sog. Magnetbetrieben bestehe. Dem wolle man Abhilfe schaffen.

1. Bgo. Alparslan verweist ergänzend darauf, dass es das Einzelhandelskonzept gebe. Die damalige Aussage war, dass ein weiterer Vollsortimenter benötigt würde. Die Stadt habe auch entsprechend bei den vier Vollsortimentern in NRW angefragt, von denen es sich lediglich einer vorstellen konnte sich dort anzusiedeln. Es gehe hier nicht um den Weg sondern das Ziel. Nur weil einer sein Interesse signalisiert habe, heiße das nicht automatisch, dass dieser auch dort baut. Dies könne auch jemand anderes sein.

Stv. Rehm verweist auf die Vorlage. Wenn doch bereits klar sei, dass dort ein Vollsortimenter etabliert werden solle, frage er sich, weshalb dies nicht auch so in der Vorlage aufgeführt sei. Er spricht sich dafür aus, dass der Sachverhalt nochmals im Fachausschuss mit einer entsprechenden Vorlage der Verwaltung diskutiert werde. Er stellt daher den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen Wege zur Entwicklung der Rathauskurve aufzuzeigen.

Beschlussvorschlag gem. Antrag GAL-Fraktion:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Wege zur Entwicklung der Rathauskurve aufzuzeigen. Es sind baurechtliche Aspekte, das Einzelhandelskonzept und das integrierte Handlungskonzept zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15./ Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Stadt Haan
Vorlage: 32-2/076/2020

Beschluss:

TOP 15 und 15.1 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter TOP 15.1 aufgeführt.

15. Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Stadt Haan
1./ hier: Ergänzung
Vorlage: 32-2/076/2020/1

Protokoll:

Stv. Ruppert äußert seine Bedenken bezüglich des aufgeführten Personalbedarfes der Feuerwehr, welcher sich verdoppeln würde. Er mahnt an, dass in dem Fall auch die vor ein paar Jahren neu errichtete Feuerwehr bereits zu klein wäre, da mehr Feuerwehrleute auch mehr Ausrüstung und Platz benötigen. Schlussendlich gäbe es in Haan dann 65 Berufsfeuerwehrleute. Dies sei, in Bezug auf die jeweilige Einwohnerzahl, eine höhere Quote als in Düsseldorf. Dies sei ein klares Indiz dafür, dass sich die Haaner Feuerwehr immer mehr zu einer Berufsfeuerwehr und weg von einer freiwilligen Feuerwehr entwickle, was er so nicht unterstützen könne.

Stv. Kaimer entgegnet, dass seitens des Gutachters sehr deutlich gemacht worden sei, wo in Haan die Probleme im Bezug auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen seien und man diese erfüllen müsse.

Stv. Rehm ergänzt, dass die aufgezeigten Maßnahmen erforderlich seien und hier keine Kosten aufgeführt würden, welche in irgendeiner Weise vermeidbar wären.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Haan wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
16 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

16./ Vertragsangelegenheiten
hier: Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche
Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann - Abschluss eines öffentlich-
rechtlichen Vertrages
Vorlage: 32-2/080/2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Mettmann einen öffentlich-rechtlichen Vertrag bzw. eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17./ Kostenersatz- und Entgeltsatzung bei Einsätzen der Feuerwehr
Vorlage: 32-2/078/2020

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**18./ Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau
Vorlage: 32-2/079/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**19./ Stiftung Städtepartnerschaft Haan/Eu
Bestellung treuhänderische Verwaltung
Vorlage: 20/135/2020**

Beschlussvorschlag:

Mit der treuhänderischen Verwaltung des Stiftungsvermögens der unselbständigen Stiftung Städtepartnerschaft Haan/Eu wird gem. § 4 Satz 2 der Satzung neben der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und der Leiterin des Jugendamtes Frau Elke Fischer die Beigeordnete Frau Annette Herz bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**20./ Straßenbenennung K 20n
Vorlage: 61/331/2020**

Protokoll:

Stv. Ruppert führt aus, dass der Allgemeinheit nichts weiter zu Baczewski bekannt sei, außer dass dieser Griten vor der Zerstörung gerettet habe. Er plädiert daher dafür, die Straße anders zu benennen.

Stv. Rehm verweist darauf, dass Herrn Baczewski u.a. die Nahkampfspange im Krieg verliehen wurde. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer solchen in Verbindung damit, dass nun eine Straße nach jemandem benannt werden soll, welcher eine solche Spange erhalten habe, sei für die GAL-Fraktion nicht vereinbar. Er schlage daher den Namen „Osttangente“ vor.

Stv. Niklaus schlägt für die SPD-Fraktion den Namen „Ostspange“ vor.

Die GAL-Fraktion zieht daraufhin ihren Vorschlag zurück und schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an.

Stv. Lukat erläutert, dass die WLH-Fraktion bezüglich der Namensdiskussion recht leidenschaftslos sei und dem Ergebnis offen gegenüberstehe.

Stv. Lemke führt aus, dass die CDU-Fraktion bezüglich des Namens noch Beratungsbedarf habe und bittet daher darum, die Entscheidung über einen Namen auf die kommende Sitzung des Rates zu vertagen.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet. Eine Beschlussempfehlung für den Rat erfolgt daher nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

21./ Antrag der WLH-Fraktion vom 04.07.2020 hier: Barrierefreier Ausbau Bahnhof Gruiten - Fördermittelmanager stellt Möglichkeiten vor! (Einbringung)

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass der Bahnhof in Gruiten nicht im Eigentum der Stadt Haan sei. Entsprechend könne die Verwaltung den Antrag nicht nachvollziehen.

Stv. Niklaus ergänzt, dass 2009 ein Grundsatzbeschluss gefasst worden sei woraufhin die sog. „Modernisierungsoffensive 3“ des Landes in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn. Die Finanzierung der Modernisierung der dort beinhalteten Bahnhöfe, wozu auch der Bahnhof in Gruiten zähle, erfolge zu 100% aus Mitteln des Landes und der Deutschen Bahn. Insofern müsse die Stadt hierfür keine finanziellen Mittel im Haushalt bereithalten.

Stv. Lukat zieht den Antrag der WLH-Fraktion vom 04.07.2020 daraufhin zurück.

Beschluss:

Die WLH-Fraktion hat ihren Antrag vom 04.07.2020 zurückgezogen. Ein Beschluss erfolgt daher nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**22./ Antrag der CDU-Fraktion vom 17.07.2020
hier: Einführung eines städtischen Ideen-Melders (Einbringung)**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert hierzu, dass ein Ideen-Melder bereits bei der Entwicklung der beschlossenen Mängelmelder-App enthalten sei, insofern sei hierzu kein erneuter Antrag notwendig.

Die CDU-Fraktion zieht daraufhin ihren Antrag vom 17.07.2020 zurück.

Beschluss:

Der von der CDU-Fraktion beantragte Ideen-Melder ist bereits in der Entwicklung der Mängelmelder-App berücksichtigt. Der Antrag der CDU-Fraktion ist daher als bereits erledigt anzusehen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**23./ Einrichtung eines Klimaschutzfonds
Vorlage: 20/112/2019**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

24./ Jahresabschluss 2019

Vorlage: 14/054/2020

Beschlussvorschlag für den HFA und Rat:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96, 102 GO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 befangen

Bgm'in Dr. Warnecke hat aufgrund ihrer Befangenheit in dieser Angelegenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

25./ Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019 der Stadt Haan

Vorlage: 20/133/2020

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsjahr 2019 entstandene Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 8.207.378,21 Euro wird zu

- 3.625,745,00 Euro der Allgemeinen Rücklage
und zu
- 4.581.633,21 Euro der Ausgleichsrücklage
zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

26./ Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: 20/129/2020

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

27./ Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: 20/136/2020

Beschlussvorschlag:

Gem. § 41 Abs. 1, Satz 2, lit. j, 2. HS i.V.m. § 117 Abs. 1, Satz 3 GO NRW wird der vorgelegte Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

28./ Prognose zur Haushaltsentwicklung 2. HJ 2020
Vorlage: 20/130/2020

Beschlussvorschlag:

Die Prognose der Haushaltsentwicklung 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

29./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat verweist auf den zurückgezogenen Antrag der WLH-Fraktion bezüglich der Modernisierung des Bahnhofes in Gruiten und den dort angesprochenen Fördermittelmanager der Stadtverwaltung. Da ihr dieser nicht bekannt sei, fragt sie diesbezüglich bei der Verwaltung an.

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass es sich hierbei um einen Mitarbeiter der Kämmerei handele.

Stv. Niklaus verweist auf den Ausbau des Glasfasernetzes für die unterversorgten Haushalte in Haan. Er möchte wissen, wie sich die diesbezüglichen Pläne für das restliche Haaner Stadtgebiet gestalten.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass die Haushalte, welche ebenfalls an der Ausbaustrecke liegen, sich ebenfalls mit Fördermitteln auf das Glasfasernetz aufschalten können, auch wenn diese nicht zu den unterversorgten Haushalten zählen.

Stv. Niklaus fragt darufhin an, ob die Verwaltung hierzu eine genaue Anzahl nennen könne.

Bgm'in Dr. Warnecke sagt ihm eine Antwort der Verwaltung zu Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

Es wurden rund 900 Adressen identifiziert, um das Instrument "Vortrieb auf Reservekapazitäten" zu nutzen. Dies ist bei der Beantragung des finalen Förderbescheid bei Bund und Land NRW berücksichtigt. Die finalen Förderbescheide liegen noch nicht vor, werden aber Anfang 2021 erwartet.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

30./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgo. Herz verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Erneuerung von Bolzplätzen und Kleinspielfeldern vom 22.07.2020 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKSA). Sie teilt mit, dass der Bolzplatz „Auf den Schollen“ im Rahmen der Förderung von Sportstätten entsprechend ertüchtigt werden kann.

1. Bgo. Alparslan ergänzt, dass dies eine Maßnahme sei, welches die Verwaltung ohnehin bereits im Fokus hatte.

Stv. Lukat verweist auf den Kunstrasen auf dem Sportplatz in Unterhaan und teilt mit, dass dieser seine „Lebenszeit“ beendet hätte und entsprechend in näherer Zukunft erneuert werden müsse.

1. Bgo. Alparslan teilt mit, dass die Verwaltung dies aufgenommen habe.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.